

Herbert Hönigsberger



Aufstocker im Bundestag

Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2014

OBS-Arbeitspapier Nr. 13

OBS-Arbeitspapier 13

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung
Jupp Legrand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
D-60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069-6693-2810
Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de
Internet: www.otto-brenner-stiftung.de

Autor:

Herbert Hönigsberger
Nautilus Politikberatung
herbert.hoenigsberger@nautilus-politikberatung.de
Telefon: 0176-53102787

Redaktion:
Dr. Burkard Ruppert (OBS) und Julian Wenz (OBS)

Gestaltung:
Jan Burzinski (OBS)

Bildnachweis Titelgrafik:
Gerhard Mester, mester-kari@gmx.de

Redaktionsschluss: 21. April 2014
2. Fassung vom 22. April 2014, 16:00 Uhr

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen:
www.otto-brenner-stiftung.de

Inhalt

Vorbemerkung	1
Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode: Daten und Fakten	5
1. Die Aufstocker sind eine privilegierte Minderheit.....	5
2. Die Aufstockerei war und ist vor allem ein Problem der Union.....	5
3. Die Aufstockerei im neuen Bundestag fängt erst an	6
4. Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten	6
5. Das Mandat weckt Begehrlichkeiten	7
6. Die bezahlten Nebentätigkeiten sind eine Männerdomäne	7
7. Direkt gewählte Abgeordnete sind Nutznießer	8
8. Die Hauptprofiteure sind die Rechtsanwälte im Bundestag	8
9. Die Nebeneinkünfte nach der neuen Zehn-Stufen-Regelung.....	9
10. Mehr Klarheit bei den höheren Nebeneinkünften	10
11. Noch keine Aussage über die Gesamteinkünfte sinnvoll	10
12. Nicht mehr Transparenz, sondern weniger Nebentätigkeiten!	11
13. Mehr freiwillige Transparenz der Abgeordneten.....	12
14. Gewerkschafter im Bundestag	12
Anhang	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veröffentlichungspflichtige Angaben der Bundestagsabgeordneten	15
Tabelle 2: Nebentätigkeiten in der 17. und 18. Wahlperiode.....	16
Tabelle 3: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der neu gewählten MdB in der 1. Wahlperiode	17
Tabelle 4: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der alten MdB (ab zwei Wahlperioden im Bundestag)	18
Tabelle 5: Nebentätigkeiten der neu gewählten (1. WP) und der altgedienten MdB (ab zwei Wahlperioden im Bundestag)	19
Tabelle 6: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Frauen im Bundestag	20
Tabelle 7: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Männer im Bundestag	21
Tabelle 8: Nebentätigkeiten in der 17. Wahlperiode – Männer und Frauen: Vergleich	22
Tabelle 9: Veröffentlichungspflichtige Angaben direkt gewählter Bundestagsabgeordneter	23
Tabelle 10: Veröffentlichungspflichtige Angaben über Landesliste gewählter Bundestagsabgeordneter	24
Tabelle 11: Veröffentlichungspflichtige Angaben direkt und über Landesliste gewählter Bundestagsabgeordneter	25
Tabelle 12: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Rechtsanwälte im Bundestag	26
Tabelle 13: Stufenangaben.....	27

Vorbemerkung

Die Otto Brenner Stiftung und Nautilus Politikberatung befassen sich seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Lobbyismus. 2011 ist die Studie „Marktordnung für Lobbyisten. Wie die Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann“ als Arbeitsheft 70 der Otto Brenner Stiftung erschienen (www.lobby-studie.de)¹. Im Mittelpunkt des Textes stehen zehn ausführlich entwickelte und begründete Eckpunkte für Regulierungsmaßnahmen, mit denen die Politik dem Wildwuchs des Lobbyismus in Deutschland zu Leibe rücken könnte. Ende August 2013, einen Monat vor der Bundestagswahl, haben OBS und Nautilus die Studie „Die sechste Fraktion – Die Nebenverdiener im Deutschen Bundestag“² vorgelegt. Der Text setzt sich mit einem zentralen Einfallstor für lobbyistische Interventionen gegenüber dem Parlament auseinander. Bundestagsabgeordnete haben die Möglichkeit, mit Verweis auf das sogenannte Freie Mandat, unbegrenzt Einkünfte aus Tätigkeiten neben dem Mandat zu erzielen. Und umgekehrt wird auf diesem Weg interessierten Verbänden, Unternehmen etc. Gelegenheit eingeräumt, Bundestagsabgeordnete durch Beschäftigungsverhältnisse, Aufsichtsratsmandate etc. an sich zu binden und für besondere Interessen einzuspannen. Diese eigentümliche und in Teilen anrühliche Praxis war schon in der „Marktordnung für Lobbyisten“ Gegenstand der Regulierungsüberlegungen. Die Studie „Die sechste Fraktion“ wurde zudem durch die Aufsehen erregenden Nebeneinkünfte des Kanzlerkandidaten Steinbrück inspiriert. Die Daten der Nebentätigkeitsstudie machen auf zwei Probleme der entgeltlichen Nebentätigkeiten von Abgeordneten aufmerksam: Sie sind ein Privileg für die Beteiligten, und sie generieren Nachteile und Benachteiligungen für Wähler ebenso wie für alle gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament haben.

Ein Privileg sind die entgeltlichen Nebentätigkeiten in doppelter Hinsicht. Sie privilegieren das knappe Drittel der Abgeordneten, die in der 17. Wahlperiode von 2009 bis 2013 Nebeneinkünfte über der Bagatellgrenze von 1.000 Euro erzielt haben, ab der

¹ https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data_lobby/03_Online_Teile/AH_70_Lobby_End.pdf, abgerufen 15.4.2014.

² https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2013_08_30_AP11_Nebenverdiener_web.pdf, abgerufen 15.4.2014.

die Veröffentlichungspflicht beginnt. Diese Abgeordneten verschaffen sich ein höheres Einkommen als ihre Kollegen. Die bezahlten Nebentätigkeiten schaffen eine eigene Klasse von Abgeordneten im Parlament, die sich in einer anderen ökonomischen Position befindet als ihre Kollegen. Sie entwickelt ein eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Status quo, quasi ein politisches Programm in eigenem Interesse. Das rechtfertigt, das Bild von der sechsten Fraktion zu wählen. Insgesamt hat dieses privilegierte Drittel von Abgeordneten in der 17. Wahlperiode Nebeneinkünfte von – geschätzten – 32 Millionen Euro erzielt. Dies entspricht dem Verdienst von ca. 80 Abgeordneten aus Diäten, also dem, was die Abgeordneten einer ganzen kleinen Fraktion einnehmen. Diese Einkünfte wurden zumindest zu 70 Prozent von Abgeordneten der Regierungsfractionen CDU und FDP generiert. Steinbrück war ein bemerkenswerter Einzelfall, aber nicht der Kern des Problems. Einen gewichtigen Teil dieser sechsten Fraktion bildeten 60 Anwälte – die am meisten überrepräsentierte Berufsgruppe im Parlament. Sie erzielten im Schnitt zwischen 3,8 und vier Millionen Euro an Einkünften. 75 Prozent dieser Einkünfte entfielen auf Anwälte in den beiden Regierungsfractionen.

Die entgeltlichen Nebentätigkeiten privilegieren aber auch eine Minderheit von Unternehmen und Verbänden. Abgeordnete als Funktionsträger verschaffen den Unternehmen und Verbänden, die sie honorieren, einen exklusiven Zugang zu politischen Informationen. Sie bieten die Möglichkeit aus den speziellen Kontakten zur Politik gegenüber Konkurrenten auf Märkten Vorteile zu ziehen.

Die Wähler dieser Abgeordneten werden benachteiligt und zwar ebenfalls in doppelter Hinsicht. Die Bezahlung durch einzelne Unternehmen und Verbände ist ein starkes Indiz, dass sich die betreffenden Abgeordneten in einer Weise auf besondere und auf Einzelinteressen fokussieren, die zu Lasten des Verfassungsauftrages gehen kann. Sie benachteiligt die Wähler gegenüber den Wählern anderer Abgeordneter, die keine Verpflichtungen gegenüber Einzelinteressen eingegangen sind und keine Zeit dafür aufwenden. Sie benachteiligt aber nicht nur die Wähler der Abgeordneten, die bezahlten Nebentätigkeiten nachgehen, sondern auch den Souverän insgesamt, weil dem Nebenverdienst eine Arbeitsleistung und ein Zeitaufwand entsprechen müssen, die nicht für das Mandat aufgebracht werden können. Je nach Stun-

densatz, der für die Abgeordnetentätigkeit angenommen wird, werden den Wählern allein durch bezahlte Nebentätigkeiten möglicherweise zwischen 640.000 und 1.280.000 Arbeitsstunden vorenthalten, zum größeren Teil durch die Regierungsfraktionen. Sie könnten bei einer anderen Regulierung der Nebentätigkeiten zumindest teilweise für die Ausübung des Mandats genutzt werden.

Mit dem Projekt „Die Aufstocker im Bundestag“ wird die Arbeit an dieser Problematik fortgesetzt. Über die ganze 18. Wahlperiode hinweg wird bis zur Bundestagswahl 2017 die Entwicklung der Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten beobachtet. Zu geeigneten Zeitpunkten und in einem Abschlussbericht vor der nächsten Wahl werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Datenmaterial liefert die Website des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de), auf der die Daten zu den Nebeneinkünften entsprechend der Offenlegungspflichten in den Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete veröffentlicht werden müssen³. Im Rahmen des Projektes werden die dort publizierten Daten zu einer Datenbank zusammengestellt, die differenzierte Auswertungen ermöglicht. Otto Brenner Stiftung und Nautilus Politikberatung wollen damit einen Impuls für die öffentliche Diskussion von System und Praxis des verflochtenen Systems der Nebeneinkünfte beisteuern, der über die Bloßstellung einzelner Abgeordneter und besonders anrühiger Fälle hinausgeht. Ziel ist vielmehr, Licht in Strukturen und Zusammenhänge des Systems der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte zu bringen und die politische Überprüfung dieser fragwürdigen Praxis anzustoßen. Es geht um nicht weniger als die strikte Regulierung und weitreichende Beschränkung eines Zustands, der das Parlament in Misskredit bringt. Dabei ist allerdings sorgfältig zu unterscheiden, welche Nebentätigkeiten (Ehrenämter, Funktionen in Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts etc.) im allgemeinen öffentlichen Interesse sind und das Mandat stärken – und welche nicht. Lobbyisten jedenfalls gehören nicht ins Parlament, sondern in die Lobby. Und auch im Falle zulässiger und wünschenswerter Nebentätigkeiten sind eventuelle Honorare zu spenden.

³ <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/nebentaetigkeit/index.html>, abgerufen 15.4.2014.

Im vorliegenden Text werden Daten vorgestellt, die den Status quo der Praxis der Nebeneinkünfte zu Beginn der 18. Wahlperiode auf Basis der Erstveröffentlichung der einschlägigen Daten im März 2014 beschreiben.

Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode: Daten und Fakten

1. Die Aufstocker sind eine privilegierte Minderheit

Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat übt ein Viertel der Bundestagabgeordneten aus ([Tabelle 1](#)). Drei Viertel, also die große Mehrheit, tun dies nicht. Die Aufstocker im Bundestag sind eine privilegierte Minderheit. Funktionen in Unternehmen übt etwas über ein Drittel aus, Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts knapp die Hälfte. Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen nehmen knapp über 60 Prozent der Abgeordneten wahr. An Kapital- und Personengesellschaften sind ca. zehn Prozent beteiligt. Nur ein einziger Abgeordneter hat Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile angegeben. Zehn Prozent der MdB haben keine Angaben zu veröffentlichen. Andererseits machen knapp 30 Prozent auf ihren eigenen Webseiten zusätzliche Angaben zu ihren Nebeneinkünften und Nebentätigkeiten.

2. Die Aufstockerei war und ist vor allem ein Problem der Union

Allein zwei Drittel der Abgeordneten, die sich für Nebentätigkeiten bezahlen lassen, sind Mitglieder der Unionsfraktion, die aber weniger als die Hälfte aller Abgeordneten stellt ([Tabelle 1](#)). Diese knapp 100 nebenher tätigen Unions-Abgeordneten machen immerhin fast ein Drittel ihrer Fraktion aus. Dagegen gehören nur etwas über zehn Prozent der Abgeordneten, die Nebeneinkünfte erzielen, der Opposition an, zu der aber 20 Prozent der Abgeordneten zählen. In den Oppositionsfraktionen sind die Nebenverdiener auch nur eine kleine Minderheit (11 Prozent bei den Grünen und 15 Prozent bei der Linken). Das politische Problem der bezahlten Nebentätigkeiten wird vor allem und überproportional von den Abgeordneten von CDU/CSU erzeugt.

3. Die Aufstockerei im neuen Bundestag fängt erst an

Am Ende der 17. Wahlperiode übten immerhin 40 Prozent der Abgeordneten bezahlte Nebentätigkeiten aus. Zu Beginn der 18. Wahlperiode sind es nur knapp 25 Prozent ([Tabelle 2](#)). Auch bei anderen veröffentlichungspflichtigen Angaben liegen die Anteile der Abgeordneten am Ende der vergangenen Wahlperiode über den Anteilen zu Beginn der neuen - teilweise erheblich wie bei den Funktionen für Vereine, Verbände und Stiftungen. Am Ende der 17. Wahlperiode übten über 70 Prozent der MdB derartige Funktionen aus, zu Beginn der 18. keine 60 Prozent. Nur der Anteil der Abgeordneten, die Funktionen in Unternehmen ausüben, ist mit einem Drittel aller Abgeordneten gleich geblieben.

4. Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten

Wesentliche Unterschiede zwischen den Abgeordneten, die neu im Bundestag sind, und den bereits im Bundestag etablierten Abgeordneten bestehen bei Nebeneinkünften und Nebentätigkeiten nicht ([Tabelle 3](#) bis [5](#)). Eine interessante Ausnahme ist die Ausübung von Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. 60 Prozent der altgedienten Abgeordneten sind in irgendeiner Weise als Funktionsträger Vereinen, Verbänden und Stiftungen verbunden. Ende der 17. Legislaturperiode waren es sogar 70 Prozent. Aber nur knapp 40 Prozent der neuen Abgeordneten haben zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechende Kontakte. Die gesellschaftliche Vernetzung wächst mit der Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament. Von Interesse ist darüber hinaus noch ein anderes Phänomen: Im Bundestag insgesamt, aber insbesondere bei SPD und Grünen, üben die neuen Abgeordneten mehr entgeltliche Nebentätigkeiten aus als ihre schon länger tätigen Kollegen. Der Grund dafür, dass sie etwas mehr nebenher arbeiten als die bereits etablierten MdB, dürfte – so die zu überprüfende Hypothese – sein, dass viele noch in ihren alten Berufen tätig sind. Der Prozess, das Mandat mit dem ehemaligen Beruf in Einklang zu bringen, der Übergang von einem Lebensabschnitt in einen neuen, ist noch nicht abgeschlossen.

5. Das Mandat weckt Begehrlichkeiten

Auf Basis der Vergleichsdaten von 17. und 18. Wahlperiode (Tabellen [1](#) und [2](#)), aber auch der Unterschiede der Vernetzungsgrade neuer und altgedienter Abgeordneter, verdichtet sich eine Vermutung zur begründeten Hypothese. Viele Abgeordnete üben keineswegs nur ihre alten Berufe und gesellschaftlichen Funktionen weiter neben dem Mandat aus. Vielmehr wird die Mitgliedschaft im Bundestag von Abgeordneten dazu genutzt, neue Tätigkeiten auf- und neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen. Das Mandat generiert nicht nur neue Aufgaben als Politiker, sondern auch neue Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten. Wieweit dies im allgemeinen und öffentlichen Interesse ist, steht dahin. Ob es sich um Netzwerkbildung zum Zwecke der Stärkung des parteipolitischen Einflusses und zur Sicherung der eigenen Wiederwahl handelt, oder umgekehrt um die Stärkung der Einflussnahme besonderer Interessen, also der inneren Lobby im Parlament, ist im Einzelfall zu prüfen.

6. Die bezahlten Nebentätigkeiten sind eine Männerdomäne

Auffällige Ergebnisse liefert ein weiterer Vergleich. Nur 13 Prozent der Frauen im Bundestag der 18. Wahlperiode üben eine bezahlte Nebentätigkeit aus (Tabellen [6](#) bis [8](#)). Der Anteil der Frauen im Bundestag, die nebenher verdienen, ist weniger als halb so groß wie der der Männer. Ebenfalls niedriger ist der Anteil der Frauen an den Abgeordneten, die Funktionen in Unternehmen sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ausüben. Nur der Anteil der Frauen, die in irgendeiner Funktion in Vereinen, Verbänden und Stiftungen mitwirken, ist mit 57 Prozent annähernd so hoch, wie der entsprechende Anteil der Männer (59 Prozent). Der Schwerpunkt der Nebentätigkeiten der Frauen liegt auf gesellschaftlichem Engagement. Die bezahlten Nebentätigkeiten sind nicht nur eine Unionsdomäne. Sie sind auch eine Männerdomäne. 70 Prozent der männlichen Abgeordneten, die gegen Entgelt neben dem Mandat tätig sind, gehören der Unionsfraktion an.

7. Direkt gewählte Abgeordnete sind Nutznießer

Vergleicht man die direkt gewählten Abgeordneten mit denjenigen, die über Landeslisten in den Bundestag gelangt sind, wird eine dichtere Vernetzung der direkt gewählten Abgeordneten sichtbar (Tabellen [9](#) bis [11](#)). Knapp 30 Prozent der direkt gewählten Abgeordneten üben bezahlte Nebentätigkeiten aus, dagegen nur etwas über 20 Prozent der über Landesliste gewählten. Funktionen in Unternehmen üben knapp 40 Prozent der direkt gewählten MdB aus, aber nur etwas über 30 Prozent der auf den Landeslisten platzierten. Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei den Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (60 gegenüber 40 Prozent) und den Funktionen in Vereinen etc. (70 gegenüber 50 Prozent) aus. Offenbar setzt die Aufstellung als Direktkandidat und die Direktwahl ein höheres Maß an Vernetzung voraus. Andererseits eröffnet der Status des Wahlkreis-Abgeordneten die Chance auf ein höheres Maß an Vernetzung. Die Vernetzung über Nebentätigkeiten scheint sich eher positiv auf die Wahl auszuwirken, eine abschreckende Wirkung ist nicht feststellbar.

8. Die Hauptprofiteure sind die Rechtsanwälte im Bundestag

77 Abgeordnete des Bundestages geben auf der Website des Bundestages als Berufsbezeichnung Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt an ([Tabelle 12](#)). Die Zahl ist aufgrund des Ausscheidens der FDP gegenüber der letzten Wahlperiode gesunken. Rechtsanwälte bleiben aber eine der am stärksten überrepräsentierten Berufsgruppen im Bundestag. Die geltenden Regelungen zu Nebentätigkeiten haben ihre Funktion als Lex Anwalt nicht verloren. Drei Viertel der Rechtsanwälte im Bundestag sind Mitglieder der Unionsfraktion. Während nur ein Viertel aller MdB bezahlte Nebentätigkeiten ausübt, sind es bei den Rechtsanwälten 70 Prozent. Von den Rechtsanwälten, die Nebeneinkünfte erzielen, gehören fast 80 Prozent der Unionsfraktion an. Von den 151 Bundestagsabgeordneten, die Nebeneinkünfte angaben, sind ein Drittel Rechtsanwälte. Im Kern der politischen Problematik der Nebeneinkünfte steht der

männliche Anwalt aus der Unionsfraktion. Der Entwicklung der Nebeneinkünfte der Rechtsanwälte gilt in Zukunft besondere Aufmerksamkeit.

9. Die Nebeneinkünfte nach der neuen Zehn-Stufen-Regelung

Seit Beginn der 18. Legislaturperiode müssen die Abgeordneten ihre Einkünfte in zehn Stufen angeben.⁴ Zuvor waren es nur drei Stufen. Insbesondere die höheren Nebeneinkünfte von 7.000 bis 250.000 Euro wurden ausdifferenziert. Ein Fünftel der Bundestagsabgeordneten gibt Nebeneinkünfte in einer der 10 Stufen an, liegt damit also über der Bagatellgrenze von 1.000 Euro ([Tabelle 13](#)). Zwei Drittel der Abgeordneten, die Angaben zu Nebeneinkünften in Stufen machen müssen, gehören der Unionsfraktion an. Insgesamt liegen 265 Stufenangaben vor. Fast 70 Prozent wurden von Unionsabgeordneten veröffentlicht. In der Unionsfraktion macht rechnerisch jeder zweite MdB eine Stufenangabe, in den beiden Oppositionsfraktionen nur jeder Zehnte, im ganzen Bundestag im Schnitt jeder Fünfte. Zum Vergleich: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages machen Angaben zu 900 ehrenamtlich ausgeübten Funktionen, also weit mehr als dreimal so viel wie zu Nebeneinkünften nach Stufen. Ob eine Tätigkeit honoriert oder ehrenamtlich ausgeübt wird, gibt allerdings nicht von vornherein eindeutig Auskunft über ihre Allgemeinwohlorientierung oder ihre lobbyistische Funktion und Bedeutung.

⁴ Die Einkünfte müssen für jede einzelne Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Angaben werden in Form von zehn Stufen veröffentlicht. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro. Mehrere unregelmäßige Zuflüsse eines Kalenderjahres werden fortlaufend addiert und mit der Stufe veröffentlicht, die der jeweiligen Summe entspricht. Im Jahr des Wahlperiodenwechsels werden die in der 17. Wahlperiode aufgelaufene und die in der 18. Wahlperiode aufgelaufene Summe gesondert unter den veröffentlichungspflichtigen Angaben der jeweiligen Wahlperiode veröffentlicht. <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/nebentaetigkeit/index.html>

10. Mehr Klarheit bei den höheren Nebeneinkünften

Die neu eingeführten Stufen sollen insbesondere mehr Transparenz in die höheren Nebeneinkünfte bringen. Über die Höhe der Einkünfte in der alten Stufe 3 konnte bislang nur spekuliert werden. Zu den neuen höheren Stufen 3 bis 10 liegen 116 Angaben von 65 Abgeordneten vor. Das sind 44 Prozent aller Stufenangaben. Und sie stammen von der Hälfte der MdB, die Angaben in Stufen machen und von insgesamt zehn Prozent aller Abgeordneten. Die Mehrheit aller Stufenangaben umfasst also geringe Einkünfte nach den Stufen 1 und 2. Und die Hälfte der Nebenverdiener bewegt sich zu Beginn der Legislaturperiode in diesem Rahmen zwischen 1.000 und 7.000 Euro. Unter den höheren Stufenangaben (3 bis 10) macht Stufe 3 (7.000 bis 15.000 Euro) die große Mehrheit aus, nämlich zwei Drittel. Für die Stufen 4 bis 10 liegen 44 Angaben vor, das sind 17 Prozent aller Stufenangaben. Diese Einkünfte erzielen 28 Abgeordnete. Dabei handelt es sich um etwas mehr als 20 Prozent der Abgeordneten, die veröffentlichungspflichtige Nebeneinkünfte erzielen, und um knapp über vier Prozent aller Bundestagsabgeordneten. Mehr als 80 Prozent dieser MdB mit höheren Nebeneinkünften sind Mitglieder der Unionsfraktion. Zur höchsten Stufe 10 liegen vier Angaben von vier Abgeordneten ausschließlich aus der Unionsfraktion vor, darunter sind zwei Anwälte. Insgesamt zählen acht Anwälte der Unionsfraktion zu den 28 besser verdienenden Aufstockern im Bundestag mit Einkünften der Stufen 4 bis 10. Das sind weit mehr als 40 Prozent der CDU-Abgeordneten mit Nebeneinkünften in diesen höheren Einkommensstufen. Die Rechtsanwälte der anderen Fraktionen verdienen maximal bis Stufe 3 zusätzlich.

11. Noch keine Aussage über die Gesamteinkünfte sinnvoll

Eine Berechnung der Gesamtsumme der Nebeneinkünfte, wie sie in der Studie „Die sechste Fraktion“ vorexerziert wurde, ist am Anfang der Wahlperiode noch nicht lohnend. Zahlreiche Stufenangaben beziehen sich auf das ganze Jahr 2013 oder sind Nachträge zur vergangenen Wahlperiode. Sie sind beim Versuch, am Ende der 18. Wahlperiode die Gesamteinnahmen aus entgeltlichen Nebentätigkeiten wie für die

17. Wahlperiode zu berechnen, nicht zu berücksichtigen. Die allermeisten Angaben der Stufen 4 bis 10 sind prospektive Jahreseinkünfte. Ein beträchtlicher Teil der bezahlten Nebentätigkeiten in der 17. Legislaturperiode waren Vorträge, eine genuine Abgeordnetentätigkeit. Lassen sich Abgeordnete Vorträge bezahlen, ohne die Einnahmen zu spenden, handelt es sich um Doppelbezahlung: durch Diäten und Vortragshonorare. Diese Einnahmen fallen aber derzeit noch kaum ins Gewicht. Die Gesamtsumme ist bis dato nicht aussagekräftig und vorerst auch nicht erheblich. Aber in der weiteren Berichterstattung wird der Einkommenszuwachs dokumentiert, den die MdB über die Jahre erzielen.

12. Nicht mehr Transparenz, sondern weniger Nebentätigkeiten!

Die Zehn-Stufen-Regelung hat in der Tat mehr Transparenz in die höheren Nebeneinkünfte gebracht und die Spekulation weitgehend beendet, welche Summen sich hinter der alten unbegrenzten Stufe 3 verbergen. Die Mehrheit der Nebeneinkünfte über 7.000 Euro liegt unter 15.000 Euro. Die Forderung, die Einkünfte nach Heller und Pfennig offen zu legen, würde im Detail noch weitere Informationen erbringen, aber substantiell und strukturell zu keinem wesentlich höheren Aufklärungsstand führen. Die politische Entscheidung, ob und wieweit welche Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten toleriert werden können, weil sie mit der Stellung des Abgeordneten in der demokratischen Republik vereinbar sind, kann auf Basis der verfügbaren Informationen getroffen werden. Sie hätte längst auch auf Basis der Erkenntnisse getroffen werden können, die die alte Drei-Stufen-Regelung vermittelt hat. Bezahlte Nebentätigkeiten entziehen dem Souverän Arbeitskraft der Mandatsträger, die er gut honoriert. Honorare für Nebentätigkeiten von Abgeordneten wecken generell den Verdacht, für lobbyistische Leistungen bezahlt zu werden. Nebeneinkünfte neben dem Mandat zu erzielen, bleibt das Privileg einer Minderheit von Abgeordneten. Mit Nebentätigkeiten höhere Einkünfte zu erzielen als mittels der Diäten, ist das noch weniger gerechtfertigte Privileg der verschwindenden Minderheit einiger weniger Abgeordneter. Dieses Privileg zu beseitigen ist politisch geboten und verfassungskonform möglich. „Mehr Transparenz“ ist hierzu nicht mehr erforderlich. Die Forderung er-

weckt zunehmend den Verdacht, von der Transparenzindustrie nur noch zum Nachweis der eigenen Existenzberechtigung erhoben zu werden.

13. Mehr freiwillige Transparenz der Abgeordneten

Gewisse Veränderungen sind bei der selbst gewählten Transparenz der Abgeordneten zu beobachten. Zu Beginn der 18. Wahlperiode liegt der Anteil der Abgeordneten, die zusätzlich zu den Pflichtangaben auf der Bundestagswebseite auch freiwillig individuelle Erläuterungen zu Nebentätigkeiten auf ihren Webseiten anbieten, mit knapp 30 Prozent bereits über dem Wert am Ende der letzten Wahlperiode ([Tabelle 2](#)). Besonders auffällig ist die Steigerung der selbst verordneten Transparenz bei den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen (von knapp 40 auf weit über 50 Prozent). Die Transparenzbereitschaft der Frauen ist mit über 30 Prozent etwas höher als die der männlichen Abgeordneten. Die neuen MdB erreichen dagegen weder im Bundestag insgesamt noch bei den Grünen die Durchschnittswerte. Sie verfügen aber auch längst noch nicht alle über fertig ausgestaltete Webseiten. Mit einer weiteren Steigerung des Grades der zusätzlichen freiwilligen Transparenz durch individuelle Erläuterungen zu den Nebentätigkeiten auf den privaten Webseiten der Bundestagsabgeordneten ist zu rechnen. Die gesellschaftliche Debatte zeigt also gewisse Wirkungen.

14. Gewerkschafter im Bundestag

19 Abgeordnete geben als Berufsbezeichnung Gewerkschaftssekretärin bzw. Gewerkschaftssekretär an. 13 sind Mitglieder der SPD-Fraktion, sechs gehören zur Fraktion der Linken. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretären üben drei ihren Beruf noch als Nebentätigkeit aus. Zwei geben dazu monatliche Nebeneinkünfte der Stufe 1 an, einer macht keine Angaben. Ein weiterer hat die Nebentätigkeit als DGB-Regionsvorsitzender — was monatlich nach Stufe 1 honoriert wurde — Ende Januar 2014 aufgegeben. Mehrere ehemalige Gewerkschaftssekretäre bezie-

hen Nebeneinkünfte aus Aufsichtsratsstätigkeit in mitbestimmten Unternehmen. Ein Gewerkschaftssekretär der IG BCE in der SPD-Fraktion gibt mehrere Einkünfte als Aufsichtsrat an, die er aber bis zum Juni 2014 beenden will. Außerdem nennt er eine Verabredung über künftige Tätigkeiten bzw. Vermögensvorteile. Von den sechs Gewerkschaftssekretären in der Linksfraktion gibt einer entgeltliche Nebentätigkeit in dieser Funktion der Stufe 1 an. Ein weiterer fungiert mit Nebeneinkünften der Stufe 1 als Geschäftsführer und 2. Bevollmächtigter der IG Metall. Die hauptamtlichen Gewerkschafter im Bundestag sind mit der Praxis, mittels ihrer Nebentätigkeiten Nebeneinkünfte zu erzielen, noch zurückhaltender als in früheren Jahren.

Anhang

In den folgenden Tabellen summieren sich gelegentlich die Prozentzahlen in den Zeilen nicht zu 100. Dabei handelt es sich um Rundungsfehler.

In einigen Fällen weichen die absoluten Zahlen in den Spalten der Tabellen für die einzelnen Parteien voneinander ab. Es handelt sich dabei um die Folgen von Codierungsfehlern. Beim derzeitigen Stand des Aufbaus der Datenbank wurden diese Codierungsfehler aber bereits soweit reduziert, dass sie bei den gerundeten Prozentzahlen nicht mehr ins Gewicht fallen. In einigen wenigen Einzelfällen (bei niedrigen absoluten Zahlen) kommt es auch zu Abweichungen bei den Prozentzahlen, die aber die Größenordnung von maximal 1 bis 2 Prozent nicht überschreiten. Dies hat auf die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen, die zu ziehen sind, keinen Einfluss.

Tabellen

Tabelle 1: Veröffentlichungspflichtige Angaben der Bundestagsabgeordneten

	CDU		CSU		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	73	29	24	43	37	19	7	11	10	15	151	24
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten		48		16		25		5		7		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	112	44	15	27	67	35	16	25	14	22	224	35
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		50		7		30		7		6		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	138	55	39	70	94	49	19	30	18	28	308	49
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		45		13		31		5		6		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	158	62	34	61	113	59	42	67	21	33	368	58
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		43		9		31		11		6		100
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile					1							
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	36	14	8	14	11	8	1	2	3	5	59	9
in % aller MdB mit Beteiligungen*		61		14		19		2		5		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	18	7	3	5	10	5	7	11	22	34	60	10
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		30		5		17		12		37		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	44	17	7	13	73	38	34	54	25	39	182	29
in % aller MdB mit individuellen Angaben		24		4		40		19		13		
Sitzverteilung im Bundestag *	255	40	56	9	193	31	63	10	64	10	631	100

* Die Zahlen in den %-Spalten geben den Anteil der Abgeordneten der einzelnen Fraktionen an allen 631 MdB an, nicht das Zweitstimmenergebnis.

Tabelle 2: Nebentätigkeiten in der 17. und 18. Wahlperiode

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	17. WP	18. WP	17. WP	18. WP	17. WP	18. WP	17. WP	18. WP	17. WP	18. WP
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	56	31	21	19	24	11	21	15	40	24
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	45	40	29	35	27	25	23	22	34	35
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts (N)	65	57	57	49	42	30	31	28	55	48
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	84	61	72	59	75	67	35	33	72	58
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften (N)	17	14	5	8	3	4	---	5	12	9
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	2	7	7	5	5	9	11	34	5	10
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	18	16	30	38	39	54	39	38	26	29
Sitzverteilung im Bundestag	239	311	146	193	68	63	76	64	622	631

Tabelle 3: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der neu gewählten MdB in der 1. Wahlperiode

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	31	29	21	25	2	13	---	---	54	25
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		57		39		4		---		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	41	39	27	32	3	20	3	27	74	34
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		55		38		4		4		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	59	56	41	49	5	33	4	36	109	50
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		54		38		5		9		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	38	36	34	40	7	47	3	27	82	38
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		46		41		8		4		100
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile					1					
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	11	10	4	5	1	7	---	---	16	7
in % aller MdB mit Beteiligungen*		69		25		6		---		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	3	3	2	2	2	13	---	---	7	3
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		43		29		29		---		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	20	19	24	29	5	33	3	27	52	24
in % aller MdB mit individuellen Angaben		38		46		10		6		100
Newcomer im Bundestag	106		84		15		11		216	100

**Tabelle 4: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der alten MdB
(ab zwei Wahlperioden im Bundestag)**

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	66	32	16	15	5	10	10	19	97	23
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		68		16		5		10		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	86	42	39	36	13	27	11	21	149	36
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		58		26		9		7		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	119	76	53	49	15	31	14	26	201	48
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften /Anstalten		59		26		7		7		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	155	76	79	72	35	73	18	34	287	60
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		54		28		12		6		100
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile										
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	33	16	7	6	---	---	3	7	43	10
in % aller MdB mit Beteiligungen*		77		16		---		7		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	18	9	9	8	5	10	22	42	54	13
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Abgaben*		33		17		9		41		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	31	15	49	45	29	60	22	42	131	32
in % aller MdB mit individuellen Angaben		24		37		22		17		
Newcomer im Bundestag	205		109		48		53		415	100

Tabelle 5: Nebentätigkeiten der neu gewählten (1. WP) und der altgedienten MdB (ab zwei Wahlperioden im Bundestag)

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	1. WP	2.-12. WP	1. WP	2.-12. WP	1. WP	2.-12. WP	1. WP	2.-12. WP	1. WP	2.-12. WP
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	29	32	29	15	13	10	---	19	25	23
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	39	42	39	36	20	27	27	21	34	36
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts (N)	56	58	56	49	33	31	36	26	50	48
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	36	76	36	72	47	73	27	34	38	60
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften (N)	10	16	10	6	7	---	---	7	7	10
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	3	9	3	8	13	10	---	42	3	13
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	19	15	19	45	33	60	27	42	24	32
Sitzverteilung im Bundestag (N)	106	205	84	109	15	48	11	53	216	415

Tabelle 6: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Frauen im Bundestag

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	12	15	9	11	3	9	5	13	29	13
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		41		31		10		17		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	26	33	22	27	7	21	7	19	62	27
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		42		35		11		11		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	40	51	40	49	7	21	9	25	96	42
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		42		42		7		9		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	46	59	47	57	23	68	14	39	130	57
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		35		36		18		11		100
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	7	9	3	4	---	---	2	6	12	5
in % aller MdB mit Beteiligungen*		58		25		---		17		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	3	4	4	5	5	15	12	33	24	10
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		13		17		21		50		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	12	15	29	35	18	53	13	36	72	31
in % aller MdB mit individuellen Angaben		17		40		25		18		100
Frauen	78		82		34		36		229	100

Tabelle 7: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Männer im Bundestag

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	85	36	28	25	4	14	5	18	122	30
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		70		23		3		4		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	101	43	45	40	9	31	7	25	162	40
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		62		27		6		4		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	137	59	54	48	12	41	9	32	212	53
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		65		25		6		4		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	146	63	67	60	19	66	7	25	239	59
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		61		28		8		3		100
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	37	16	8	7	1	3	2	7	48	12
in % aller MdB mit Beteiligungen*		77		16		2		4		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	18	8	6	5	2	7	10	36	36	9
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		50		17		6		27		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	39	17	45	40	16	55	12	43	102	25
in % aller MdB mit individuellen Angaben		38		44		16		12		100
Männer im Bundestag	233		112		29		28		402	

**Tabelle 8: Nebentätigkeiten in der 17. Wahlperiode – Männer und Frauen:
Vergleich**

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	36	15	25	11	14	9	5	17	30	13
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	43	33	40	27	31	21	7	19	40	27
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts (N)	59	51	48	49	41	21	9	25	53	42
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	63	59	60	57	66	68	7	42	59	57
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften (N)	16	9	7	4	3	---	2	6	12	5
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	8	4	5	5	7	15	10	33	9	10
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	17	15	40	35	55	53	12	36	25	31
Männer und Frauen im Bundestag (N)	233	78	112	82	29	34	28	36	402	229

Tabelle 9: Veröffentlichungspflichtige Angaben direkt gewählter Bundestagsabgeordneter

	CDU		CSU		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	55	29	21	47	7	12	1	100	1	25	85	29
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		65		25		8		1		1		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	85	45	13	29	20	35	---	---	---	---	118	38
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		72		11		17	---	---	---	---		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	108	57	33	73	26	46	---	---	2	50	169	57
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		64		20		15	---	---		1		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	126	66	31	69	41	72	1	100	4	100	203	68
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		62		15		20		1		2		100
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile												
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	30	16	8	17	1	2	---	---	---	---	39	13
in % aller MdB mit Beteiligungen*		77		21		3		---		---		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	14	7	3	7	3	5	---	---	---	---	20	7
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		70		15		15		---		---		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	32	17	5	11	21	37	---	---	2	50	60	20
in % aller MdB mit individuellen Angaben		53		8		35			---	3		100
Direktmandate im Bundestag	191		45		57		1		4		298	

Tabelle 10: Veröffentlichungspflichtige Angaben über Landesliste gewählter Bundestagsabgeordneter

	CDU		CSU		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	18	28	3	27	30	22	6	10	9	15	66	22
in % aller MdB mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		27		5		45		9		14		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	26	41	2	18	47	34	16	26	14	23	105	32
in % aller MdB mit Funktionen in Unternehmen		25		2		45		15		13		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts	29	45	6	55	68	50	19	30	16	27	138	41
in % aller MdB mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		21		4		49		14		12		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	31	48	3	27	72	52	41	66	17	28	164	49
in % aller MdB mit Funktionen in Vereinen etc.		19		2		44		25		10		100
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile					1							
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	6	9	---	---	10	7	1	2	3	5	20	6
in % aller MdB mit Beteiligungen*		30	---	---		50		5		15		100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	4	6	---	---	7	5	7	11	22	27	40	12
in % aller MdB ohne veröffentlichungspflichtige Angaben*		10	---	---		18		18		55		100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	12	19	2	18	52	38	34	55	23	38	123	37
in % aller MdB mit individuellen Angaben		10		2		42		28		19		100
Sitzverteilung im Bundestag	64	19	11	3	136	40	62	19	60	18	333	

Tabelle 11: Veröffentlichungspflichtige Angaben direkt und über Landesliste gewählter Bundestagsabgeordneter

	CDU		CSU		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	Dir M	LL	Dir M	LL	Dir M	LL	Dir M	LL	Dir M	LL	Dir M	LL
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller MdB je Fraktion)	29	28	47	27	12	22	100	10	25	15	29	22
Funktionen in Unternehmen (in % aller MdB je Fraktion)	45	41	29	18	35	34	---	26	---	23	38	32
Funktionen in Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts (N)	57	45	73	55	46	50	---	30	50	27	57	41
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller MdB je Fraktion)	66	48	69	27	72	52	100	66	100	28	68	49
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften (N)	16	9	17		2	7	---	2	---	5	13	6
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller MdB je Fraktion)	7	6	7		5	5	---	11	---	27	7	12
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller MdB je Fraktion)	17	19	11	18	37	38	---	55	50	38	20	37
Direktmandate im Bundestag (N)	191	64	45	11	57	136	1	62	4	60	298	333

Tabelle 12: Veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeiten der Rechtsanwälte im Bundestag

	Union		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Entgeltliche Nebentätigkeiten neben dem Mandat (in % aller Anwälte je Fraktion)	43	74	9	64	2	50	1	100	55	70
in % aller Anwälte mit entgeltlichen Nebentätigkeiten*		78		16		4		1		100
Funktionen in Unternehmen (in % aller Anwälte je Fraktion)	27	47	2	14	1	25	---	---	30	38
in % aller Anwälte mit Funktionen in Unternehmen		90		7		3		---		100
Funktionen in Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts (in % aller Anwälte je Fraktion.)	32	55	7	50	---	---	---	---	39	50
in % aller Anwälte mit Funktionen in Körperschaften/Anstalten		82		18		---		---		100
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (in % aller Anwälte je Fraktion)	40	69	9	64	2	50	1	100	52	67
in % aller Anwälte mit Funktionen in Vereinen etc.		76		17		4		2		99
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften (in % aller Anwälte je Fraktion)	8	14	1	7	---	---	---	---	9	12
in % aller Anwälte mit Beteiligungen*		90		11						100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben (in % aller Anwälte je Fraktion)	4	7	1	7	---	---	---	---	5	6
Anwälte ohne veröffentlichungspflichtige Abgaben*		80		20						100
Individuelle Angaben auf der eigenen Homepage (in % aller Anwälte je Fraktion)	7	12	5	36	1	25	---	---	13	16
in % aller Anwälte mit individuellen Angaben		54		38		8				100
Anwälte im Bundestag	58	75	14	18	4	5	1	1	77	100

Tabelle 13: Stufenangaben

	CDU		CSU		SPD		B 90/Gr.		Linke		Deutscher Bundestag	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
MdB mit Stufenangaben (in % aller MdB je Fraktion)	59	23	20	36	31	16	6	10	7	11	123	19
in % aller MdB mit Stufenangaben*		48		16		25		5		6		100
Anzahl Stufenangaben pro Fraktion (in % der Stufenangaben insgesamt)	118	44	59	22	73	27	7	3	8	3	265	100
Durchschnittliche Stufenangaben pro MdB der Fraktion	jeder Zweite		jeder		jeder Dritte		jeder Zehnte		jeder Zehnte		Jeder Fünfte	
Stufenangaben pro MdB mit Stufenangaben		2		3		2		1		1		2
Zum Vergleich: Ehrenamtlichen Funktionen pro Fraktion (in % aller ehrenamtlichen Funktionen)	416	46	101	11	363	40	101	11	23	3	904	
Stufe 3: bis 15.000	32		14		23		2		1		72	
Stufe 4: bis 30.000	12		3		4		1		1		21	
Stufe 5: bis 50.000	5		6		1		---		---		12	
Stufe 6: bis 75.000	---		5		---		---		---		5	
Stufe 7: bis 100.000	1		---		---		---		---		1	
Stufe 8: bis 150.000	1		---		---		---		---		1	
Stufe 9: bis 250.000	---		---		---		---		---		---	
Stufe 10: über 250.000	2		2		---		---		---		4	
Höhere neue Stufen (3 - 10)	53	46	30	25	28	24	3	3	2	2	116	
Höhere neue Stufen (4 - 10)	21	48	16	36	5	11	1	2	1	2	44	
MdB mit höheren Einkünften (Stufe 3 – 10) (in % der MdB mit höheren Einkünften)	30	46	13	20	17	26	3	5	2	3	65	
MdB mit höheren Einkünften (Stufe 4 – 10) (in % der MdB mit höheren Einkünften)	18	64	5	18	3	10	1	4	1	4	28	23/4*
Höhere Stufen pro MdB (3 – 10)	2		2		1							
Höhere Stufen pro MdB (4 - 10)	1		3		2		1		1		1-2	
Rechtsanwälte mit höheren Stufen	8											
Sitzverteilung im Bundestag	255		56		193		63		64		631	

* 23% der insgesamt 123 Abgeordneten mit Stufenangaben erzielen mit Nebentätigkeiten Einkommen ab Stufe 4; das entspricht 4% aller Abgeordneten des deutschen Bundestages.

Hinweis zum Autor

Herbert Hönigsberger, M.A., geboren 1948, Sozialwissenschaftler, Publizist, Politikberater.

1983/84 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim ersten Fraktionsvorstand der Grünen im Bundestag. Seitdem Berater verschiedener Bundespolitiker.

Mitinhhaber der IST-GmbH, Gesellschaft für angewandte Sozialwissenschaft und Statistik Berlin/Heidelberg/Ebertsheim. Sprecher des Gesellschafterausschusses Nautilus Politikberatung. Autor zahlreicher Artikel zu Politik und Politikberatung, Durchführung zahlreicher Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben für diverse öffentliche Auftraggeber.

Mehr unter www.nautilus-politikberatung.de

Arbeitspapiere der Otto Brenner Stiftung

Die Ergebnisse der OBS-Forschungsförderung machen wir als Arbeitshefte der OBS öffentlich zugänglich. Die Ergebnisse von Kurzstudien oder aktuellen Untersuchungen veröffentlichen wir in der neuen OBS-Reihe „Arbeitspapiere“, inzwischen liegen 13 Arbeitspapiere vor. Sie erscheinen nur online.

- Nr. 13: Aufstocker im Bundestag – Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode
- Nr. 12: Zwischen Boulevard und Ratgeber-TV – Eine vergleichende Programm-analyse von SWR und NDR (Prof. Dr. Joachim Trebbe)
- Nr. 11: Die sechste Fraktion. Nebenverdiener im Deutschen Bundestag (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 10: Chancen der Photovoltaik-Industrie in Deutschland (Armin Räuber, Werner Warmuth, Johannes Farian)
- Nr. 9: Logistik- und Entwicklungsdienstleister in der deutschen Automobilindustrie – neue Herausforderungen für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen (Dr. Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 8: Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – Neue Herausforderungen und Handlungsansätze (Martin Grundmann und Susanne Voss unter Mitarbeit von Frank Gerlach)
- Nr. 7: Wahlkampf im medialen Tunnel, Trends vor der Bundestagswahl 2013 (Thomas Leif und Gerd Mielke)
- Nr. 6: Wer sind die 99%? Eine empirische Analyse der Occupy-Proteste (Ulrich Brinkmann, Oliver Nachtwey und Fabienne Décieux)
- Nr. 5: Wie sozial sind die Piraten? (Herbert Hönigsberger und Sven Osterberg)
- Nr. 4: Solarindustrie: Photovoltaik. Boom – Krise – Potentiale – Fallbeispiele (Ulrich Bochum und Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 3: Gewerkschaftliche Netzwerke stärken und ausbauen (Anton Wundrak)
- Nr. 2: Werkverträge in der Arbeitswelt (Andreas Koch)
- Nr. 1: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland (Sebastian Bödeker)

Wer über laufende Projekte, aktuelle Arbeitspapiere und neue Arbeitshefte informiert werden will, wer auf wichtige Termine und interessante Veranstaltungen regelmäßig und frühzeitig hingewiesen werden und über die Arbeit der Stiftung und spannende Kooperationsprojekte auf dem Laufenden gehalten werden möchte, kann unseren Newsletter abonnieren, der bis zu fünf Mal im Jahr erscheint.

Infos und Abo unter: www.otto-brenner-stiftung.de